

# Stellungnahme

## Nationale Armutskonferenz

Für diese Stellungnahme:  
Ansprechpartner AG Europa:  
Jürgen Schneider  
Ansprechpartner AG Grundsicherung:  
Michael David

Sekretariat:  
Aleksandra Perzynska-Cudok  
[armutskonferenz@diakonie.de](mailto:armutskonferenz@diakonie.de)  
[www.nationale-armutskonferenz.de](http://www.nationale-armutskonferenz.de)  
030—6 52 11 – 1643

Postanschrift:  
Nationale Armutskonferenz  
c/o Diakonie Deutschland  
Referat Soziales  
Caroline-Michaelis-Str. 1  
10115 Berlin

Berlin, 6. August 2021

## Stellungnahme der Nationalen Armutskonferenz zur Festlegung nationaler Ziele zur Umsetzung der EU-2030 Ziele

Die nationale Armutskonferenz (nak) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aufgrund der kurzfristigen und für diesen Zeitpunkt nicht vorher angekündigten Frist während der Urlaubszeit können hier nur wenige Punkte angesprochen werden. Zukünftig bitten wir um Vorankündigung, die entsprechende Vorarbeiten erleichtern würde. Gerne nutzt die nak später die Gelegenheit, im weiteren Verlauf des Verfahrens noch einmal ausführlicher Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich wie angefragt auf die drei am 4. März 2021 in Porto festgelegten Kernziele:

1. Beschäftigungsziel: Bis 2030 sollen EU-weit mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein.
2. Weiterbildungsziel: Bis 2030 sollen EU-weit mindestens 60 % aller Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.
3. Armutsziel: Bis 2030 soll die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen EU-weit um mindestens 15 Millionen verringert werden, darunter mindestens 5 Millionen Kinder.

Die nak bezieht sich auf die vom BMAS übermittelten Fragen und knüpft dabei an ihre bisherigen Positionierungen an<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Erwartungen der nak an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft (2020): [https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2020/06/NAK-Erwartungen\\_Ratspr%C3%A4sidentschaft\\_20200629\\_Final.pdf](https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2020/06/NAK-Erwartungen_Ratspr%C3%A4sidentschaft_20200629_Final.pdf) ; Gutachten von Prof. Benjamin Benz zur Schaffung eines europäischen Rahmens für die Mindestsicherung (2019): [https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2020/06/DGB-NAK-Benz-Gutachten-EU-Rahmen-Mindestsicherung\\_Februar2019.pdf](https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2020/06/DGB-NAK-Benz-Gutachten-EU-Rahmen-Mindestsicherung_Februar2019.pdf) ; Positionierung des Europäischen Armutsnetzwerkes eapn zur EU 2030-Strategie (2019): <https://www.eapn.eu/delivering-agenda-2030-for-people-and-planet-eapn-proposals-for-a-post-europe-2020-strategy/>

## **Frage 1: Welche nationalen Ziele sollte die Bundesregierung im Hinblick auf die EU-Ziele festlegen?**

Die nationale Armutskonferenz schlägt vor, die folgenden nationalen Ziele zu entwickeln und damit alle drei EU-Ziele national umzusetzen:

1. Beschäftigungsziel: Neben einem quantitativen Beschäftigungsziel sollte die Bundesregierung auch die Qualität der Erwerbstätigkeit in ihren Zielen berücksichtigen: Ausbau existenzsichernder guter Arbeit. Dafür müssen der gesetzliche Mindestlohn existenzsichernd gestaltet, die Tarifbindung gestärkt, Zumutbarkeitsregelungen für die Arbeitsaufnahme aus der Grundversicherung heraus deutlich entschärft und prekäre Beschäftigungsformen zurückgedrängt werden. Die Zugangshürden für Langzeiterwerbslose, Erziehende / insbesondere Frauen, ältere Menschen und Zugewanderte zu armutsfest / existenzsichernd entlohnten, tariflich abgesicherten und eine langfristige Perspektive bietenden Arbeitsstellen müssen deutlich gesenkt werden. Der durch das Teilhabechancengesetz eingeführte „soziale Arbeitsmarkt“ soll ausgeweitet und verstetigt werden.

2. Weiterbildungsziel: Ein individuelles Recht auf Weiterbildung, die die soziale Teilhabe und persönliche Entwicklungsperspektiven deutlich verbessert für Personengruppen, die bisher von Weiterbildungsmöglichkeiten weitgehend abgehängt sind: u.a. Menschen mit Armutserfahrung, Langzeit-Erwerbslose, prekär Beschäftigte, Geflüchtete, Menschen ohne oder mit geringen Schulabschlüssen, funktionale Analphabet\*innen, Wohnungslose. Dabei besondere Berücksichtigung der Gewährleistung von digitalen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten.

3. Armutsziel: Abbau von verfestigter Armut, Ausbau von Armutsprävention und zielgruppenspezifische Angebote für besonders benachteiligte Gruppen wie u.a. Alleinstehende, getrennt oder allein Erziehende, Geflüchtete und Zugewanderte, Wohnungslose, prekär Beschäftigte sowie gezielte Bekämpfung von Kinderarmut durch eine Weiterentwicklung und Bündelung der familienpolitischen Leistungen und Hilfen.

Insgesamt: Aktive Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung an der Ausdifferenzierung der Ziele, der Entwicklung entsprechender Maßnahmen und der Erfolgsmessung.

## **Frage 2: Welche Aspekte, aktuellen Entwicklungen und langfristigen Überlegungen sollte die Bundesregierung aus Ihrer Sicht in die Überlegungen zur Festlegung nationaler Ziele einfließen lassen?**

Die nationale Armutskonferenz schlägt vor, engagierte Ziele zu formulieren. Die Perspektive muss sein, im Sinne von Armutsbekämpfung und sozialer Integration in Deutschland mehr zu erreichen als bisher. Deswegen hilft es nicht, nationale Ziele so niedrigschwellig zu setzen, dass sie zwar leicht erreicht werden können, aber ansonsten nichts bewirken. Deutschland ist eines der wirtschaftlich stärksten EU-Länder. Darum setzen die nationalen Ziele in Deutschland europaweite Maßstäbe und werden von den EU-Partnerstaaten intensiv wahrgenommen. Wenn Deutschland etwa bei der Armutsbekämpfung kaum etwas leisten will, wird es auch anderen Ländern schwer zu vermitteln sein, hier mehr zu tun.

Zu den drei Zielen weist die nak auf weitere notwendige Überlegungen hin:

### **Zum Beschäftigungsziel (1):**

Viel zu lang steht in Deutschland schon Arbeitsvermittlung ohne jedes Qualitätskriterium im Vordergrund sozialpolitischer Bemühungen. In der Grundsicherung ist jede Arbeit zumutbar. Ob sie dabei hilft, Armut zu überwinden, spielt keine Rolle. Diese Zumutbarkeitsregelungen müssen entschärft werden. Gute, existenzsichernde Arbeit ist das Ziel. Arbeit kann soziale Teilhabe ermöglichen, wenn sie den Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Arbeitssuchenden entspricht und mehr als Armutslöhne bietet. Sie ist kein Selbstzweck.

Darüber hinaus weist die nak darauf hin, dass die angestrebte Beschäftigungsquote in Deutschland schon fast verwirklicht ist. Darum muss das Ziel weiterentwickelt werden. Zu fragen ist: Wem gelingt es aus welchen Gründen nicht, bei der Arbeitssuche eine gute Erwerbsarbeit zu finden oder zu behalten? Hierbei spielen strukturelle Benachteiligungen etwa für Migrant\*innen eine Rolle, die in prekäre Jobs gedrängt und auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Wohnungslosen wird nicht zugetraut, aktiv Aufgaben zu übernehmen und ihre Fähigkeiten werden ignoriert. Erziehende gelten als Störfaktor in Betrieben, erhalten aber keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten, zumal in Randzeiten. Menschen ab spätestens 50 Jahren haben weiterhin schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

### **Zum Weiterbildungsziel (2):**

Die in Deutschland vorliegenden Statistiken und Erfahrungen zeigen: Weiterbildung nehmen vor allem die Menschen in Anspruch, die eh schon gebildet sind und die besseren Jobs haben. Andere Personengruppen wie die Geringqualifizierten haben hohe Fortbildungsnotwendigkeiten, erhalten aber keine passenden Angebote oder können diese aus verschiedenen Gründen u.a. finanzieller Natur nicht wahrnehmen. So ist ein Nachholen von Schulabschlüssen noch immer mit hohen Hürden versehen. Lücken in der Grundbildung bei den über 7 Millionen funktionalen Analphabet\*innen in Deutschland werden nicht ausreichend geschlossen. Wohnungslose leben mit dem Vorurteil der anderen, sowieso nichts zu wollen, nichts lernen zu können und kaum etwas zu dürfen. Auch prekär Beschäftigte haben kaum Fortbildungsmöglichkeiten. Sie bekommen als befristet Beschäftigte, Leiharbeiter\*innen oder Minijobber\*innen häufig keine Weiterbildungsangebote, wissen nicht um die Möglichkeiten oder trauen sich nicht, Bildungsurlaub zu beantragen.

Ein nationales Weiterbildungsziel muss klare Zielgruppen, Zugangswege und Qualitätskriterien für die Weiterbildung enthalten, sozial Benachteiligte dabei besonders in den Blick nehmen und diese kostenfrei bzw. kostengünstig anbieten. Die soziale und finanzielle Absicherung während einer Weiterbildungsmaßnahme muss gewährleistet werden. Einzubeziehen ist als Ziel, dass gerade Menschen mit geringen materiellen Mitteln bei der Digitalisierung Schritt halten können.

### **Zum Armutsziel (3):**

Zwar sind die Armutszahlen in Deutschland im Europäischen Vergleich niedriger als in manchen anderen Mitgliedsstaaten. Deswegen darf sich Deutschland aber nicht ausruhen. Nach dem Mikrozensus sind die Armutsquoten in Deutschland 2019 auf dem bislang höchsten Stand seit der Wiedervereinigung gestiegen. So haben Alleinlebende, Alleinerziehende und Arbeitslose und ihre Kinder ein doppelt so hohes Armutsrisiko wie andere Gruppen. Die Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gehört unbedingt zur Armutsbekämpfung dazu, ist in den Statistiken aber nur wenig erfasst. Das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Familien mit vielen Kindern ist deutlich erhöht. Auch nimmt die Altersarmut zu. Und insgesamt ist die Armut bei Frauen höher als bei Männern ausgeprägt. Dies führen wir auf eine Familienpolitik zurück, die Frauen immer noch besonders als Vollzeit-Mütter und Männer als Alleinverdiener fördert. Nach einer Trennung ist der berufliche Anschluss

dann schwierig. Auf der anderen Seite erleben viele Männer, dass sie nach Trennungen nur noch höchstens als Besucher, nicht aber als Mit-Erziehende ernst genommen und materiell unterstützt werden. Wenig Hilfen und Unterhaltsforderungen verstärken die schon schwierige Lebenssituation. Und schließlich werden von Armut Betroffene in prekäre Beschäftigung gedrängt und ihnen keine Chance gegeben, die Armutsspirale zu unterbrechen.

Das muss sich ändern: Armut kann verhindert und bekämpft werden. Durch den Ausbau einer kommunalen integrierten Sozialberichterstattung und -planung wird offensichtlich wo die Hilfen besonders ausgeprägt und vorhanden sein müssen. Es ist kein Naturgesetz, dass Menschen, die in Not geraten und/ oder arm sind, auch arm bleiben müssen. Darum gehört zur Armutsbekämpfung ein umfassendes sozialpolitisches Konzept, welches die herrschenden sozialen Ungleichheiten angeht. Dies in der Wohnungspolitik, bei der Integration von Migrant\*innen, bei den Hilfen für Alleinstehende, Alleinerziehende und getrennt Erziehende, bei der Gewährleistung und dem Ausbau von guter Arbeit usw.

Zur Überwindung von Armut gehört auch eine Förderung von politischer Selbst- und Interessenvertretung der Betroffenen: durch Ernstnehmen und Einbezug der Betroffenen, aber auch durch eine verlässliche Förderung ihrer Selbstvertretung und Vernetzung.

### **Frage 3: Planen Sie Maßnahmen, die in den kommenden Jahren zur Erreichung der Ziele beitragen könnten?**

Es wird noch immer zu sehr auf „Verwalten“ der Armut geschaut und nicht auf „Verhinderung“. Dazu gehört auch eindeutig die Expertise von Menschen mit Armutserfahrung, die noch einen anderen „Blick“ auf Lebenssituationen werfen kann. Die nationale Armutskonferenz stellt gerne die Expertise von Menschen mit Armutserfahrung zur Verfügung, um wirksame Ziele für Armutsbekämpfung und soziale Integration entwickeln und ihre Umsetzung begleiten zu können. Sie regt an, dies auch durch die Bereitstellung der dafür nötigen Ressourcen zu unterstützen und Menschen mit Armutserfahrung aktiv in entsprechenden Prozessen und Gremien zu beteiligen.

Berlin, 6.8.2021

Nationale Armutskonferenz

--

Die **Nationale Armutskonferenz (nak)** ist ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Sie wurde im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet. Neben Bundesverbänden wirken in der nak auch Menschen mit Armutserfahrung bzw. Selbsthilfeorganisationen mit, die ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen und ihre Lösungsansätze im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufzeigen.

*Mitgliedsorganisationen: AWO Bundesverband e.V.; Deutscher Caritasverband e.V.; Diakonie Deutschland; Paritätischer Gesamtverband e.V.; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland; Deutscher Gewerkschaftsbund; Armutsnetzwerk e.V.; Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.; BAG der Landesseniorenvertretungen; BAG Schuldnerberatung e.V.; AG Schuldnerberatung der Verbände; BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit; BAG Wohnungslosenhilfe; BBI – Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen; Tafel Deutschland e.V.; Deutscher Bundesjugendring; Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.*